

## OB ES CHRISTEN ERLAUBT SEI, SICH ZU VERTEIDIGEN

Eine Tischrede Martin Luthers<sup>1</sup>

Wenn mich jemand in meinem Haus überfällt, bin ich als der Hausherr auch verpflichtet, mich zu verteidigen. Das gilt um so mehr, wenn ich auf der Landstraße unterwegs bin. Ich habe mehr als einmal unter dem Schutz unseres Gnädigsten Herrn gestanden, als ich auf der Straße wohl zu greifen gewesen wäre. Wenn ich da von irgendeinem Bösewicht Schaden erlitten hätte, hätte ich ihm allein schon aus Pflichtgefühl gegenüber unserem Kurfürsten Widerstand geleistet, denn er hätte mich ja nicht wegen des Evangeliums oder wegen einer Predigt angegriffen, also als Glied Christi, sondern als Bürger des Kurfürsten. In einem solchen Fall sollte ich dem Kurfürsten helfen, sein Land von Mord und Totschlag frei zu halten. Und wenn ich den Bösen dann zur Strecke bringen kann, soll ich das Messer gegen ihn ziehen und dennoch frei das Sakrament empfangen. So, wie ich einen guten Gesellen aus einer Notlage retten soll, so um so mehr einem Fürsten sein Land.

Anders verhält es sich, wenn ich um des Wortes Gottes willen angegriffen werde bzw. wegen einer Predigt. Das soll ich erleiden. Da steht das Gericht Gott zu. Ihm überlasse ich es. Ein Prediger soll sich nicht mit Gewalt wehren. Darum nehme ich das Messer auch nicht mit auf die Kanzel, sondern ausschließlich auf die Reise, wenn ich auf der Landstraße unterwegs bin.

Die Wiedertäufer aber sind böse Wirkköpfe. Sie rühmen sich unerschöpflicher Geduld und wollen keine Waffen tragen. Dabei dürsten sie ständig nach Blut und schreien, die gottlosen Fürsten müssten totgeschlagen werden.

Und der Herr Doktor las einen Brief des Abts von Fulda vor, demzufolge sich eine Gruppe von Wiedertäufern in einem Haus verschanzt und mit Waffen jeglicher Art verteidigt, ja am Ende sogar Brot und Käse als Wurfgeschosse verwendet hätte. Und Wundersames stand drinnen von ihrem »Geist«, wie im Gefängnis jeder plärrte, wie ihn »der Geist« führte. Sie stimmten ein derartiges Hunde- und Wolfsgeheul an, dass es im Gefängnis tönte wie Donner. Sie glaubten allen Ernstes, sie würden auf diese Weise frei – nicht aus eigener Kraft, sondern indem »der Geist« die Fesseln löse. – Das sind keine Menschen, sondern lebendige Teufel!

\*

Luthers Tischrede zur Frage der Notwehr klärt ganz gut sein Verständnis der christlichen Existenz in den beiden Reichen bzw. in den zwei Regimenten. Kriterium ist: Werde ich um des Evangeliums willen, also in Sachen von Glauben und Bekennen, oder als Staatsbürger, weil da einer ein Gebot der zweiten Tafel übertritt, angegriffen? Der Staatsbürger leistet dem Übertreter des Gesetzes Widerstand, dazu ist er von Rechts wegen verpflichtet, denn das Recht dient ja dazu, dem Bösen zu wehren. Hier handelt das Opfer gewissermaßen in Vertretung des Staates, dessen Pflicht es ist, das Recht gegenüber dem Bösen durchzusetzen. Weil mich die Rechtsordnung schützt, darf ich mich gegenüber dem, der das Recht bricht, verteidigen.

Ausgeschlossen ist dagegen, das Evangelium und das Bekenntnis mit Gewalt durchsetzen zu wollen. Der Prediger des Evangeliums steht in der Zeugenschaft des Gekreuzigten. Darum wird er Angriffe erleiden. Seine einzige »Waffe« ist das Wort. Das Messer gehört nicht auf die Kanzel. Beides ist auseinander zu halten und nicht zu vermischen.

Anders machen das die Schwärmer. Sie wollen nicht differenzieren, denn sie differenzieren ja auch nicht zwischen dem weltlichen Reich und dem Reich Gottes. Die paulinische Spannung von »jetzt schon« und »noch nicht« spielt bei ihnen keine Rolle. Das ganze Leben soll nach der Bibel gehen, denn wir sind nichts anderes als Bürger seines Reiches. Und doch sind sie keineswegs so friedfertig, wie sie vorgeben: In eigentümlichem Widerspruch zu ihrem biblizistischen Pazifismus steht ihre militante Unduldsamkeit gegenüber solchen, die sie für gottlos erklären. Und das Beispiel aus dem Brief, den Luther vorliest, macht deutlich: Wenn es um das eigene Leben geht, ist auch Schwärmern jedes Mittel der Verteidigung recht.

Dramatische Schärfe nimmt Luthers Urteil über die Schwärmer<sup>2</sup> an, wenn es um ihre Berufung auf den Heiligen Geist geht. Die Erwartung einer materialisierten Geistgegenwart durch Anrufung ist für Luther schlichte Abgötterei. Hier ist an seine Worte über den Enthusiasmus in den Schmalkaldischen Artikeln zu erinnern: »Der Enthusiasmus sticket in Adam und seinen Kindern von Anfang bis zu Ende der Welt, von dem alten Trachen in sie gestiftet und gegiftet, und ist aller Ketzerei, auch des Bapsttums und Mahomets<sup>3</sup> Ursprung, Kraft und Macht. Darum sollen und müssen wir darauf beharren, dass Gott nicht will mit uns Menschen handeln denn durch sein äußerlich Wort<sup>4</sup> und Sakrament. Alles aber, was ohn solch Wort und Sakrament vom Geist gerühmet wird, das ist der Teufel.«<sup>5</sup>

<sup>1</sup> WA TR 2, Nr. 2666b

<sup>2</sup> Heute müsste man wohl sagen: Bibelfundamentalisten; denn nichts anderes waren die Müntzers und Karlstadts.

<sup>3</sup> Mohammeds

<sup>4</sup> das im Evangelium gepredigte, nicht das innere Licht oder der göttliche Funke, von dem die Schwärmer ausgehen.

<sup>5</sup> BSLK 455,27-456,5

Wie so oft gewinnt die Position Luthers ihr Profil in seiner Auseinandersetzung mit den Schwärmern. Für die Frage, ob denn die Gesetze des Reiches Gottes, ob die Zeugenschaft des Gekreuzigten auch Leitlinie für das bürgerliche Leben sei und darum nur ein Regiment gelte und nicht zwei, würde Luther denn wohl sagen: Schwärmererei!

Man kann ja durchaus fragen, ob die Geschichten, die der Brief des Fuldaer Abts aufzischt, nicht an den Haaren herbeigezogen sind. Unbestreitbar dagegen ist, dass auch moderne Bibelfundamentalisten häufig durch ihren militant-gnadenlosen Rigorismus gegenüber solchen Christen auffallen, die anders leben, anders denken oder anders glauben.

Bearbeiter: Kirchenrat Dr. Hartmut Hövelmann, Himmelreichstr.3, 80538 München

## EIN GOTT – ZWEI REGIMENTE

Überlegungen zur »Zwei-Reiche-Lehre« Martin Luthers im Anschluss an die Debatte zwischen Paul Althaus und Johannes Heckel

Von Friedrich Lohmann

Es gibt nicht eben viele Bestandteile aus der Theorietradition der protestantischen Ethik, die in der außertheologischen Öffentlichkeit gegenwärtig Beachtung finden. Zu ihnen gehören zweifellos diejenigen Überlegungen Martin Luthers zur Ethik des Politischen, für die sich die Bezeichnung »Zwei-Reiche-Lehre« eingebürgert hat. Die Stellungnahmen reichen dabei von harscher Ablehnung bis zu freundlicher Zustimmung. Zwei neuere Beispiele mögen zur Illustration genügen.

(1) Der britische Historiker Patrick Collinson geht in einem Beitrag zur Frage »Religion und Menschenrechte: Die Rolle des Protestantismus« auch ausführlich auf die Luthersche Zwei-Reiche-Lehre ein. Durch Zitate u. a. von Schriften Luthers zum Bauernkrieg sucht er zu belegen, dass es Luther um eine »streng[e]« »Trennung der beiden Reiche«<sup>1</sup> gegangen sei,

<sup>1</sup> Patrick Collinson, Religion und Menschenrechte: Die Rolle des Protestantismus, in: Olwen Hufton (Hg.), Menschenrechte in der Geschichte. The Oxford Amne-sty Lectures 1994, <sup>2</sup>1999, 27–65, 50.